

Knastbrief JVA Dresden 17.05.79

1) Es gibt auf der sog. "Zugangsstationen" keinen Zugang zum Radio- oder Fernsehempfang. Das Grundrecht auf Information ist verletzt, zudem kann die erzwungene Stille auch als Folter empfunden werden. Deutsche nicht Analphabeten werden hilfsweise mit der sächsischen Zeitung versorgt. Mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagen. Bei geschätzten Einnahmen von 250 Euro pro Gefangenen am Menschen und Tag sollen die Ausgaben für ein Radio in Höhe von einmalig ca. 70 Euro nicht vorhanden sein.

2) Das trifft auch für die Körperpflege und -Hygiene in Form des Haarschneidens zu, während mindestens in NRW ein Mal im Monat ein externer Friseur die Anstalten besucht, wird es in Sachsen, mindestens in Dresden anders gehandhabt.

Herr Göckeljan, der Gefängnis-Direktor fördert somit "Schwarz-Geschäfte" mit den Gefangenen. Je nach "sozialem Engagement" eines Maschinenbesitzers kostet ein "Maschinenschnitt" zwischen einer Packung Eier, einem Päckchen

und einer Dose ~~Te~~ Taback. Entsprechend 7,49, 4,65 und 9,95 Euro.

Auf Grund der stufenlosen Unverstellbarkeit der Maarschneidemaschine, bzw. dem Philips Bartschneider "BC", welcher auf Antrag beim "Anstaltskaufmann", der Fa. Massack für 29,99 Euro gekauft werden kann, ergibt sich die Einheitslänge von rd. 0,5 mm. Zuehthaus-intern habe ich bereits angefragt, ob es Ausschreibungsunterlagen für das notwendige Friseurangebot gibt und habe angeboten, daß der LICHTBLICK-Verein für soziale Verantwortung die Versorgungslücke schließt.

Ggf. müssen wir uns auch von "draußen" an die "Anstalt", das sächsische Ministerium der Justiz und ggf. an den Ministerpräsidenten Michael Kretschmer, CDU wenden? Vielleicht parallel auch an andere Parteien, um auch tatsächlich etwas zu bewegen.

3) Einen weiteren Mißstand gibt es bei der ärztlichen Versorgung. Vermutlich wegen der Schadenersatzklage des 74-jährigen Hoch-Risiko-Herzpatienten Jörg Tobian vom 26.07.2018

gegen den Freistaat Sachsen, den
Gefängnis-Direktor JOERN GOECKEN
JAN und Frau Dr. med. S. LUDWIG beim
Landgericht Dresden, AZ: 50 7675/78
auf 120.000 Euro, könnte die bis
dahin festangestellte Gefängnis-
ärztin ihre Kündigung eingereicht
haben.

Hintergrund: Nach einem Anruf
der (Hilf?) Richterin am Landgericht
Dresden (Strafkammer) hatte Frau Dr.
Lorenz die Anordnung (weiter) ge-
geben, daß die Blutdruckmessungen
bei Jörg Tobias nicht mehr mit
dem digitalen Meßgerät, sondern
analog durchzuführen seien.

Diese Maßnahme versetzte den schweren
Herz-Zucker, etc-kranken Jörg
Tobias für eine ganze Weile in
den gesund heftlichen Zustand
eines 20-jährigen Hochleistungs-
sportlers. - Zumindest auf dem
Papier. Und das ist bekanntlich
geduldig. Die verschiedenen Bediener
des analogen Blutdruckmeßgeräts
maßen regelmäßig rd. 70 mm Queck-
silbersäule weniger als das digitale
Pendant, welches oftmals sogar über

200 schuß ?

Tja, was soll das eine Richterin denn auch anderes machen, wenn sie sich auf ein Verfahren gegen einen offensichtlich Unschuldigen eingelassen hat, welcher mit Unterbrechung von rd. sechs (6) Jahren mittlerweile drei (3) Plus mehr als ein (1) Jahr in V-Haft saß, bzw. sitzt, und nun bestrebt ist, den "Sack" oder gar den "Sarg zu zu machen" ?

Bereits in 2012 wurde in einem vollkommen ähnlichen Skandal-Verfahren eine einstündige Verhandlungsfähigkeit des Vermessungs-Ingenieurs, der auch mit Baumaschinen handelte, vermietete, etc., welche er bei namhaften Geschäftspartnern wie Bobcat GmbH, Beutlhauer u. d. mietete oder kaufte oder erst mietete und dann regelmäßig kaufte, festgestellt.

In 2018 stellte ein Kardiologe in einem Gutachten fest, daß gegen Jörg Tabian, der streßbedingt zusätzlich unter einem schweren reaktiven Depression und Anpassungsstörungen

leidet, nur dann verhandelt werden darf, wenn der Blutdruck - konstant! - unter 150 liegt UND ein Notarzt im Verhandlungssaal anwesend ist!

Man sa, was macht der Körper, wenn er mit offensichtlich frisiertem Blutdruck werden enormen Streß-Situationen ausgesetzt wird? - Er streikt!

So kam es zu zwei (2) Herzinfarkten im Gerichtssaal, welche mit Krankentransportenthalten endeten.

Nach einem weiteren Zusammenbruch, der nicht auf einen Herzinfarkt zurückzuführen war, rief die Richterin im Krankenhaus an und forderte die auch dort sehr folgensenen Fachärzte auf, Jörg Tobian fix wieder "verhandlungsfähig zu spritzen" - ggf. so, wie man es aus der "Sport-Medizin" her kennt und wieder zum Gericht zu schicken!

Ein Schelm oder Logiker, der dabei Böses denkt oder gar vermutet, so wirkt es eigentlich nachvollziehbar, daß Fr. Dr. Lorenz nach dem vermutlichem Überschreiten der ethisch, moralisch und medizinisch vertretbaren Vergaben

einer Strafrichterin die schlußfolgerichtig
Entscheidungen traf?

Dann wer will sich schon der nach-
weisbaren vorsätzlichen Unterlassenen
Hilfeleistung in Tateinheit mit
Falschbehandlung strafbar machen?

Nach einer vermuteten Kündigungsfrist
von 3-6 Monaten gibt es immer noch
keinen Nachfolger!

Hier ist gest. über die Parteien, gerne
auch die AfD, Herr Messenkepper, Frei-
burg, MdL anzufragen, warum es so
lange dauert, bis nunmehr rd. 900

Befangene behaltene Menschen gem.
Art. 2 GG auch in der Befangenschaft
ärztlich versorgt werden.

4) Auf Grund der Aufforderung des BES
JOERN WUNDERLICH, AZ:

30035 12666/19, meine Haftfähig-
keit (ernert?) festzustellen, wurde
als offensichtlich Kriterium am
15.05.2019 mein Blutdruck gemessen:
174/90 - Ergebnis: Haftauslich.

Liebe Grüße an alle Menschen und
an Oare und Pia Möbius.

Oare möge sich sicher halten und ein
Lebenszeichen senden.

Frank Engel